



## Förderung für Mustersanierung

### Zielgruppe:

- Sämtliche gewerblichen Sanierungsprojekte ausgenommen Wohnnutzung

### Förderumfang:

- 40 % für Thermische-energetische Gebäudesanierung
- 25 % für Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz

### 5% Förderzuschlag bei:

- bei Plusenergiehaus
- wenn überwiegend Dämmstoffe mit Umweltzeichen, natureplus oder Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden

### Fördervoraussetzungen:

- Ansuchen muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlageteilen bei der Abwicklungsstelle [KPC] einlangen.
- Investitionskosten mindestens 35.000 Euro
- Gebäude muss vor dem 01.01.1998 errichtet worden sein.

### Gefördert:

- Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
- Photovoltaikanlagen sowie Photovoltaikfassaden bis zu 100 kWpeak inkl. Speicher für Energieverbrauchsoptimierung
- Biomasse-Einzelanlagen
- Thermische Solaranlage
- Wärmepumpen
- Anschlüsse an biogene Fernwärme
- Messtechnik für das vorgeschriebene Energieverbrauchsmonitoring

### Nicht gefördert:

- Thermische -energetische Gebäudesanierung
- Innenausbau
- Kunststofffenster und -türen
- Dachstühle
- Dämmungen und Estriche zwischen beheizten Geschoßen
- Bodenbeläge
- Dacheindeckung

### Das Wichtigste am Schluss:

Die vollständigen Antragsunterlagen bis **28.02.2019 - 12:00 Uhr** einreichen.  
Vorzeitige Einreichfristen: **30.07.2018 - 12 Uhr und 23.10.2018 - 12 Uhr**